

Informationsdienst Straffälligenhilfe

32. Jahrgang, Heft 2/ 2024

Finanzierung der freien Straffälligenhilfe

Mit Beiträgen aus mehreren
Bundesländern

Außerdem:

- Mutter-Kind-Vollzug in Deutschland
- Depressive Symptome bei
inhaftierten Personen
- Reform der Gefangenenvergütung
- Infoblatt: Fahren ohne Fahrschein

Inhalt

Informationsdienst
Straffälligenhilfe
2 / 2024

In eigener Sache

Fahren ohne Fahrschein

Fakten und Argumente zur Debatte über die Entkriminalisierung des § 265a StGB

02



Herausforderungen und Perspektiven im Mutter-Kind-Vollzug des deutschen Strafvollzugssystems

Ergebnisse der Anfrage bei den Landesjustizministerien zu Kenntnissen zum Mutter-Kind-Vollzug im Zeitraum 2017 bis 2022

04

Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e.V. (BAG-S)

zum Entwurf eines Gesetzes zur Novellierung der Gefangenenergütung in den Landesjustizvollzugsgesetzen

14

Finanzierung der freien Straffälligenhilfe

Wie finanziert sich eigentlich die freie Straffälligenhilfe?

von Daniel Wolter

17

Das Netzwerk Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg

Interview mit Julia Heidenreich und Sebastian Kopp

26

Trägerstrukturen der ambulanten Straffälligenhilfe in Schleswig-Holstein und landesgesetzliche Regelung

von Andrea Haarländer

32

Struktur und Finanzierung der freien Straffälligenhilfe in Berlin

von Irina Meyer

35

Forschung

Depressive Symptome bei inhaftierten Personen

Interview mit Prof. Dr. Liane Meyer und Dr. Sandra Verhülsdonk

41

Tagungsberichte



„Versorgung von psychisch beeinträchtigten Menschen während und nach der Haft“

Heidi Ott, Birte Steinlechner, Davor Stubican

46

Dokumentation zum Fachgespräch Betreutes Wohnen nach der Haftentlassung.

von Daniel Wolter

49

Rubriken

Termine 54
Vorschau 55
Impressum 56

Editorial

In einer Zeit, in der das soziale Netz zunehmend unter Druck gerät, ist die Sicherstellung einer soliden Finanzierung der freien Straffälligenhilfe von entscheidender Bedeutung. Die freie Straffälligenhilfe spielt eine unverzichtbare Rolle im deutschen Sozialstaat, indem sie straffällig gewordenen Menschen und ihren Angehörigen Unterstützung bietet und somit einen wichtigen Beitrag zur Resozialisierung und Reintegration leistet.

Die Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit, wie sie in Art. 20 Abs. 1 GG festgeschrieben ist, steht und fällt mit der kontinuierlichen und angemessenen Förderung dieser Einrichtungen. Doch die aktuelle Sparpolitik der Bundes- und Landesregierungen stellt diese Unterstützung auf eine harte Probe.

"Knapp zwei Drittel der Einrichtungen mussten in den letzten zwei Jahren Angebote und Leistungen einschränken bzw. einstellen."

Seit 75 Jahren hat das Sozialstaatsprinzip Bestand und bildet das Fundament für eine gerechte und humane Gesellschaft. Dennoch sehen wir uns heute mit drastischen Kürzungen konfrontiert, die das Überleben vieler sozialer Einrichtungen gefährden. Die Wohlfahrtsverbände haben eindringlich auf die verheerenden Auswirkungen der Kürzungen bei sozialen Trägern hingewiesen. Ihre Warnungen sind unmissverständlich: Existenzbedrohende Kürzungen könnten die Basis für die soziale Betreuung und Unterstützung von Menschen in schwierigen Lebenssituationen zerstören.

Die sechs Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege haben im Jahr 2024 eine Umfrage zu den Auswirkungen der Kostensteigerungen und den drohenden Kürzungen auf soziale Einrichtungen durchgeführt. Knapp zwei Drittel der Einrichtungen und Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege mussten aufgrund finanzieller Schwierigkeiten in den vergangenen beiden Jahren ihre Angebote einschränken oder ganz einstellen. Mehr als drei Viertel der Befragten rechnen damit, ihre Angebote auch 2025 weiter zurückfahren zu müssen. Diese Zahlen verdeutlichen die Dringlichkeit der Situation und den akuten Handlungsbedarf soziale Angebote aufrechtzuerhalten und auszubauen.¹

¹ AWO, Deutscher Caritasverband e.V., Der Paritätische, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonie Deutschland, Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (2024): Sozialkürzungen verhindern. In Zusammenhalt investieren.

Die freie Straffälligenhilfe ist essenziell für eine funktionierende Resozialisierung. Sie bietet nicht nur Unterstützung während und nach der Inhaftierung, sondern leistet auch präventive Arbeit, um Rückfälle zu verhindern. Das Recht auf Resozialisierung ist ein verfassungsrechtlich verankertes Grundrecht und darf nicht durch finanzielle Engpässe ausgehöhlt werden. Eine unzureichende Finanzierung gefährdet die Existenz zahlreicher Einrichtungen, was nicht nur die einzelnen Menschen, sondern die Gesellschaft als Ganzes betrifft. Ohne angemessene finanzielle Mittel können diese Einrichtungen nicht langfristig planen und ihre Programme nachhaltig gestalten. Dies führt zu einem Verlust dringend benötigter Angebote.

Dieser Infodienst widmet sich der komplexen Thematik der Finanzierung der freien Straffälligenhilfe. Zu Beginn wird Daniel Wolter einen Überblick über die Finanzierungsstrukturen in Deutschland geben. Anschließend stellen Beiträge aus verschiedenen Bundesländern die unterschiedlichen Finanzierungsstrukturen dar. In Baden-Württemberg gibt es eine umfangreiche Kooperationsvereinbarung zwischen dem Netzwerk Straffälligenhilfe und dem Justizministerium. Der Beitrag aus Schleswig-Holstein geht der Frage nach, welchen Einfluss das Landesresozialisierungsgesetzes auf eine nachhaltige und stabile Finanzierung haben kann. Abschließend wird ein Überblick über die Entwicklungen der Finanzierung im Stadtstaat Berlin gegeben. Zusätzlich haben wir vier Träger der freien Straffälligenhilfe gefragt, die Finanzierung ihres Vereins in Kurzform darzustellen. Diese kurzen Übersichten aus München, Münster, Dresden und Oldenburg zeigen, mit wie vielen unterschiedlichen Finanzierungsquellen und -arten sich die freie Straffälligenhilfe auseinandersetzen muss.

Mit diesem Infodienst hoffen wir, einen ersten Überblick über die bundeslandspezifischen Regelungen zu bieten und sind bestrebt, die Entwicklungen in den Ländern weiter zu verfolgen und zu dokumentieren. Gemeinsam müssen wir dafür sorgen, dass die freie Straffälligenhilfe ihre wichtige Arbeit mit dem Ziel der sozialen Gerechtigkeit fortsetzen kann. Ein starker Sozialstaat ist für unsere Demokratie unumgänglich.

Ich wünsche Ihnen eine angenehme Lektüre und erholsame Sommertage.

Ihre Christina Müller-Ehlers

Geschäftsführerin der BAG-S